

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 20. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015) und **Antwort**

Organisierte Kriminalität in Berlin – Bedrohungen von Amtspersonen, Zeugen und Journalisten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Amtspersonen wurden in den letzten fünf Jahren durch den Bereich der Organisierten Kriminalität bedroht? (Bitte um Auflistung der Fälle)

2. Wie viele Strafanzeigen liegen hierzu vor und wie viele Verfahren laufen derzeit? (Bitte um Auflistung der einzelnen Fälle)

3. Wurden diesbezüglich Täter ermittelt und verurteilt?

4. Wie viel Personen mussten deshalb Personenschutz erhalten?

Zu 1.- 4.: Hierzu liegen weder bei der Polizei Berlin noch bei der Staatsanwaltschaft Berlin Strafanzeigen bzw. Ermittlungsverfahren vor. Dementsprechend sind weder Ermittlungen noch Schutzmaßnahmen durchgeführt worden.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit Zeugen nicht eingeschüchtert werden und somit ihre Zeugenaussagen zurückziehen?

Zu 5.: Es werden nicht pauschal Maßnahmen ergriffen, um einer Einschüchterung von Zeuginnen bzw. Zeugen zuvorzukommen. Sofern Anhaltspunkte wie entsprechende Wahrnehmungen der Zeugin bzw. des Zeugen oder auf anderem Weg bekannt gewordene Hinweise vorliegen, werden einzelfallabhängig geeignete Maßnahmen getroffen. Diese können polizeilicherseits von einer Gefährderansprache bei der bzw. dem Tatverdächtigen oder deren Mittäterin bzw. dessen Mittätern bis hin zum Wohnortwechsel der Zeugin bzw. des Zeugen reichen. Insbesondere letzteres setzt eine freiwillige Mitwirkung der Zeugin bzw. des Zeugen voraus. Zu einzelnen taktischen polizeilichen Maßnahmen kann keine Auskunft

erfolgen, da dadurch die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen beeinträchtigt werden könnte.

In Anklageschriften werden in allen Fällen - also nicht nur im Bereich der Organisierten Kriminalität - zum Schutz der Zeuginnen bzw. Zeugen keine Anschriften aufgeführt, um eine Kontaktaufnahme durch die Angeklagte bzw. den Angeklagten zu erschweren.

6. Weshalb griffen die Justizangestellten im Jahr 2013 nicht ein, als ein Drehteam von Spiegel-TV in Moabit drehte und massiv an ihrer Arbeit behindert wurde?

Zu 6.: Es wird davon ausgegangen, dass der Vorfall vom 9. August 2012 gemeint ist, da ein Vorfall mit einem Drehteam von Spiegel-TV im Jahr 2013 hier nicht bekannt ist. Bei diesem Vorfall kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Team von Spiegel-TV und Angehörigen beziehungsweise Begleitern zweier Angeklagter, die einer bekannten Großfamilie mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität zugerechnet werden. Das Drehteam wurde dabei verbal und mit Wasser, das in einen Mülleimer gefüllt worden war, angegriffen. Aufgrund eines ersten Termins in dem Verfahren ohne besondere Vorkommnisse und des spontanen Erscheinens des Drehteams an jenem Tag waren keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden. Die anwesenden Justizbediensteten fühlten sich daher durch den Vorfall überfordert und forderten Unterstützung an, die jedoch aufgrund der Hauptgeschäftszeit im Gerichtsgebäude nicht schnell genug eintraf. Von einem aktiven Eingreifen sahen die Justizbediensteten ab, da sie eine Eskalation zu einer körperlichen Auseinandersetzung zu vermeiden suchten.

7. Hatte das Team von Spiegel-TV eine Drehgenehmigung?

Zu 7.: Ja.

8. Warum war es möglich, dass Journalisten beleidigt und bedroht wurden, ohne dass es zu Konsequenzen für die Täter kam?

Zu 8.: Von der für Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin wurde nach Sichtung des Fernsehbeitrages geprüft, ob ein Verfahren einzuleiten ist. Der einzige verwirklichte Straftatbestand, der dem Fernsehbeitrag zu entnehmen war, war eine Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch. Da jedoch kein Strafantrag gestellt wurde und es sich um ein absolutes Antragsdelikt handelt, war eine Verfolgung der Tat nicht möglich.

9. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass Journalisten ohne eine Bedrohung der Pressefreiheit ihrer Arbeit nachgehen können?

Zu 9.: Aufgrund des Vorfalles wurden organisatorische Veränderungen vorgenommen. Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister ebenso wie Teamleiterinnen und Teamleiter erhalten zusätzliche Schulungen, in denen der Umgang mit derartigen Extremsituationen geübt wird. Treppenhäuser und Flure des Gerichtsgebäudes wurden baulich besser gegen Vandalismus geschützt. Die Regeln für den Umgang des Sicherheitsdienstes mit Medienvertreterinnen und Medienvertretern wurden überarbeitet.

Berlin, den 05. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2015)